

Statuten

Pensionierten-Verein fenaco LANDI ML

Wichtiger Hinweis

Der sprachlichen Vereinfachung halber werden Begriffe wie „Mitglieder, Rentner, Kapitalbezüger“ usw. in gleicher Weise für Frauen, Männer und Divers verwendet.

Die Einladung muss schriftlich unter Angabe der Traktanden mindestens 15 Tage vor der Generalversammlung erfolgen.

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann vom Vorstand einberufen oder von mindestens 10 % der Mitglieder verlangt werden.

Beschlussfassung Art. 8

Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet das einfache Mehr, bei Statutenänderungen 2/3 der anwesenden Mitglieder.

Bei Stimmgleichheit fällt der Präsident den Stichentscheid.

Vorstand

Art. 9

Der Vorstand wird auf die Dauer von 4 Jahren gewählt, besteht aus mind. 5 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Präsident
- b) Vizepräsident
- c) Sekretär
- d) Kassier
- e) Projekte / Beisitzer

Der Vertreter des Bereichs Personal fenaco ist beratendes Mitglied des Vorstandes.

Der Präsident wird durch die Generalversammlung gewählt, ansonsten konstituiert sich der Vorstand selbst.

Die Aufgaben im Vorstand werden wie folgt erledigt:

- Der Präsident leitet die Vorstandssitzungen und Versammlungen und ist verantwortlich für die Durchführung der beschlossenen Anlässe. Er vertritt den PV ML nach aussen und sichert die Verbindung zur fenaco.
- Der Vizepräsident übernimmt die Stellvertretung des Präsidenten in allen Belangen.
- Der Sekretär erstellt die Protokolle und besorgt die Korrespondenz.
- Der Kassier betreut das Rechnungswesen.

Die Tätigkeit des Vorstandes erfolgt ehrenamtlich. Ausgewiesene Kosten werden vergütet. Dies gilt auch für die vom Vorstand beauftragten Personen.

Unterschrift

Art. 10

Die rechtsverbindliche Unterschrift führen der Präsident zusammen mit dem Vizepräsidenten, Kassier oder Sekretär. Der Kassier erledigt die Finanzgeschäfte des PV ML mit Einzelunterschrift.

Rechnungsrevision Art. 11

Für die Amtszeit von 4 Jahren sind zwei Mitglieder für die Rechnungsrevision zu wählen. Sie prüfen die Jahresrechnung und erstatten der Generalversammlung einen schriftlichen Bericht.

Rücktritte

Art. 12

Rücktritte von Vorstandsmitgliedern oder Rechnungsrevisoren haben ordentlicherweise auf die Generalversammlung zu erfolgen.

Sie sind spätestens einen Monat vor der Generalversammlung dem Präsidenten mitzuteilen.

Finanzen

Art. 13

Einnahmen des PV ML setzen sich zusammen aus:

- a) Beiträge der fenaco bzw. LANDI
- b) Mitgliederbeiträge
- c) Spenden

Die Mitgliederbeiträge werden jeweils an der Generalversammlung für das folgende Jahr festgelegt.

Datenschutz

Art. 14

Der PV ML erhebt von den Mitgliedern ausschließlich diejenigen Personaldaten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind. Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten. Die Mitgliederdaten, namentlich der Name, die Adresse, die Telefonnummer sowie die E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, ehemaliger Arbeitgeber und Personalnummer werden sämtlichen Vereinsmitgliedern bekanntgegeben. Die Informationen erfolgen auf der Webseite, im Newsletter oder in einer anderen Form.

Die Mitgliederdaten werden mit der fenaco, LANDI, der Pensionskasse fenaco und der Pensionskasse LANDI abgeglichen.

Die Mitglieder erlauben der fenaco, LANDI sowie den beiden Pensionskassen ihre Daten dem Pensionierten-Verein zur Verfügung zu stellen.

An Vereinsanlässen können Filme und Fotos gemacht werden. Diese werden für alle Mitglieder auf der internen Webseite publiziert und gelegentlich auch für Publikationen im Zusammenhang mit dem Verein genutzt.

Im Übrigen erfolgt eine Bekanntgabe der Daten an Dritte nur im Rahmen einer gesetzlich zulässigen Auftragsbearbeitung und wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder behördlich angeordnet wird.

Die Bearbeitung der Mitgliederdaten erfolgt nach den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und der Datenschutz-erklärung auf der Webseite des Vereins.

Haftung

Art. 15

Für die Verbindlichkeiten des PV ML haftet nur dessen Vermögen.

Auflösung

Art. 16

Eine Auflösung des PV ML erfordert den Beschluss von 2/3 der an der Generalversammlung anwesenden Mitglieder.

Im Falle einer Auflösung des PV ML wird das Restvermögen der Pensionskasse fenaco zur Verwaltung übergeben. Es geht in das Eigentum der Pensionskasse fenaco über, sofern innert 5 Jahren kein neuer PV ML mit gleicher Zweckbestimmung entsteht.

Statuten

Art. 17

Diese Statuten wurden an der Generalversammlung vom 9. August 2024 genehmigt und treten sofort in Kraft.

Der Präsident

Wendelin Strebel

Der Vizepräsident

Fritz Stucki